

Gewinnspiele auf Facebook

Onlinemarketing: Chancen nutzen, Risiken vermeiden (2)

Gewinnspiele auf Facebook sind ein Instrument im Onlinemarketing. Sie bieten eine Möglichkeit, sich bei potenziellen Patienten ins Gespräch zu bringen und den Bekanntheitsgrad der Praxis zu steigern. Es gibt jedoch auch für Zahnärzte einige Fallstricke zu beachten. Oliver Löw, Geschäftsführer der Docrelations GmbH, und Dirk Nickel, Fachanwalt für Medizinrecht (Kanzlei BJBK aus Köln), geben Tipps zur rechtssicheren Durchführung von Verlosungen auf Facebook (Teil 1 in DZW 10/18, Seite 24).



Oliver Löw, Geschäftsführer der Docrelations GmbH

Fotos: Privat



Dirk Nickel, Fachanwalt für Medizinrecht in der Kanzlei BJBK, Köln

letztlich dem Gewinnspielveranstalter überlassen, diesen zu bestimmen und aus den Likes, Kommentaren, Bildern oder eingegangenen privaten Nachrichten auszuwählen. Im Hinblick auf die Bekanntgabe versus Benachrichtigung des Gewinners ist es empfehlenswert, diesen öffentlich im Rahmen eines eigenen Kommentars unter dem Posting zum Gewinnspiel beziehungsweise unter dem Gewinner-Kommentar oder -Bild zu nennen und ihn zu bitten, mit der Praxis in Kontakt zu treten.

Wie sollte das Facebook-Posting zur Gewinnspielankündigung ausgestaltet sein?

Der Ankündigungstext im Posting zum Gewinnspiel sollte möglichst kurz und knackig formuliert sein, damit direkt klar wird, um was es geht und wie man teilnehmen kann. Infos, die der Ankündigungstext unbedingt enthalten sollte, sind:

- Wer veranstaltet das Gewinnspiel?
- Was gibt es zu gewinnen und wie viel davon?
- Wie kann man am Gewinnspiel teilnehmen? Was ist zu tun?

- Von wann bis wann läuft das Gewinnspiel?
- Wann und wie wird der Gewinner bekanntgegeben?

Zudem müssen die Teilnehmer darauf aufmerksam gemacht werden, dass Facebook nicht mit dem Gewinnspiel in Verbindung steht und auch nicht als Ansprechpartner fungiert. Häufig genutzt wird in diesem Zusammenhang der Satz: „Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt und organisiert“.

Sind Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Datenschutz notwendig?

Die Antwort lautet ganz klar: Ja. Es sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Wer ist Veranstalter des Gewinnspiels?
- Wer ist teilnahmeberechtigt?
- Wie lauten die Teilnahmebedingungen?
- Wann beginnt und wann endet das Gewinnspiel?
- Was gibt es zu gewinnen? Gibt es Zusatzkosten?
- Wann und wie wird der Gewinner ermittelt?

- Wie wird der Gewinn übermittelt? Wird er per Post versendet? Soll der Gewinner ihn persönlich abholen?
- Was passiert nach Gewinnspielende mit den Daten der Nutzer?

Diese Informationen können an einer separaten Stelle (zum Beispiel auf der Praxishomepage) hinterlegt und im Posting zum Gewinnspiel verlinkt werden.

Wie sollte der Gewinner ermittelt und benachrichtigt werden?

Sofern der Gewinner nach dem Zufallsprinzip ermittelt wird, ist es

Übergabe des Gewinns und Nacharbeit

Optimalerweise sollte der Gewinn persönlich vom Zahnarzt übergeben werden, um so (falls es sich nicht um einen Stammpatienten handelt) einen persönlichen Kontakt zum potenziellen Neupatienten herstellen zu können. Sofern der Gewinner einverstanden ist, bietet es sich zudem an, die Übergabe per Foto oder Video festzuhalten und dieses Material für das weitere Marketing bei Facebook zu verwenden.

Oliver Löw, Düsseldorf/Bayreuth
Dirk Nickel, Köln

DAS **NEUE** ICX-KERAMIK-IMPLANTAT

ICX-ACTIVE ✓ WHITE

Die metallfreie,
ästhetische
Alternative
zu Titan.



Ästhetik,
Sofortversorgung
und Sicherheit, zu
einem fairen Preis.

medentis
medical

Service-Tel.: +49 (0)2641 9110-0 · Besuchen Sie unseren ICX-Shop online:
Mo.-Fr.: 7.30 bis 19 Uhr
www.medentis.de